

**Publikation der öffentlichen Planauflage nach Art. 60 BauG
Überbauungsordnung mit Baubewilligung und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Einwohnergemeinden Finsterhennen

Öffentliche Planauflage und Bekanntmachung

- A) Überbauungsordnung (ÜO) «Kiesgrube Riedere Oberfeld Oberholz Grammert»
- B) Baugesuch (Art. 88 Abs. 6 BauG) für Abbau Auffüllung und Deponie
- C) Baugesuch (Art. 88 Abs. 6 BauG) für Recyclingplatz mit physikalisch-biologischer Kläranlage
- D) Öffentliche Bekanntmachung gemäss USG (inkl. UVP)
- E) Generelles Rodungsgesuch
- F) Zusätzliche Unterlagen (nicht Gegenstand der öffentlichen Auflage)
- G) Auflage und Rechtsmittel

Der Gemeinderat von Finsterhennen bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG), Art. 26 des Baubewilligungsdekrets vom 22. März 1994 (BewD), Art. 15 der Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV; SR 814.011) und Art. 5 Abs. 2 der Waldverordnung vom 30. November 1992 (WaV; SR 921.01) folgende Akten zur öffentlichen Auflage:

A) ÜO «Kiesgrube Riedere Oberfeld Oberholz Grammert»

Überbauungsordnung «Kiesgrube Riedere Oberfeld Oberholz Grammert», bestehend aus:

- Überbauungsvorschriften
- Überbauungsplan, 1:2000
- Endgestaltungsplan 1, 1:2000
- Endgestaltungsplan 2, 1:2000
- Erläuterungsbericht

B) Baugesuch Abbau Auffüllung und Deponie

Gesuchsteller	Vigier Beton Kies Seeland Jura AG, 3250 Lyss
Projektverfasser	Cycad AG, 3063 Ittigen
Bauvorhaben	1. Abbau und Auffüllung Etappen IV–VI. 2. Auffüllung mit neuer Endgestaltung Riedere Etappen VII–X. 3. Ökologische Ersatz- und Wiederherstellungsmassnahmen. 4. Bodendepot und andere Zwischenlager gemäss Art. 3 ÜV. 5. Aufbereitung und Weiterverarbeitung von Rohstoffen gemäss Art. 3 Abs. 2 ÜV. 6. Technische Anlagen gemäss Art. 3 Abs. 1 ÜV wie Transportpisten, Förderanlagen, Barrieren, Zäune.
Parzelle / Adresse / Koordinaten	Finsterhennen GBBi Nr. 25, 91, 92, 192, 193, 291, 758 Treiten GBBi Nr. 10, 17, 24, 45, 55, 71, 72, 203, 360, 384, 387, 391–393, 395–410, 412, 413
Nutzungszone	ÜO «Kiesgrube Riedere Oberfeld Oberholz Grammert»
Schutzzone, Schutzobjekte	archäologisches Objekt
Beanspruchte Bewilligungen	A. Rodungsbewilligung nach Waldgesetz (Art. 5 WaG);

	B. Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (Art. 44 GSchG, Art. 11 KGSchG).
Beanspruchte Ausnahmen	A. Unterschreiten Waldabstand nach Art. 17 WaG und Art. 25–27 KWaG; B. Ausnahmegewilligung für Eingriffe in Amphibienlaichgewässer von nationaler Bedeutung nach Art. 18 Abs. 1bis und 1ter, Art. 21 und Art. 22 Abs. 2 NHG; C. Ausnahmegewilligung für Eingriffe in Lebensräume geschützter oder schützenswerter Tiere nach Art. 20 NHG, Art. 20 NHV, Art. 15 kantonales Naturschutzgesetz sowie Art. 25-27 kantonale Naturschutzverordnung; D. Ausnahmegewilligung für die nachteilige Nutzung nach Art. 16 WaG sowie Art. 14 WaV.

C) Baugesuch für Recyclingplatz mit physikalisch-biologischer Kläranlage

Gesuchsteller	Vigier Beton Kies Seeland Jura AG, 3250 Lyss
Projektverfasser	Lüscher & Aeschlimann AG, 3232 Ins
Bauvorhaben	Erstellen eines Recyclingplatzes für mineralische Bauabfälle mit entsprechenden Lagerflächen. Erstellen einer physikalisch-biologischen Pflanzenkläranlage.
Parzelle / Adresse / Koordinaten	GBBI Nr. 719, 738, 747, 756, 757
Nutzungszone	ÜO «Kiesgrube Riedere Oberfeld Oberholz Grammert»
Schutzzone, Schutzobjekte	keine
Beanspruchte Bewilligungen	Gewässerschutzbewilligung nach Art. 11 KGSchG.
Beanspruchte Ausnahmen	A. Unterschreiten Waldabstand nach Art. 17 WaG und Art. 25–27 KWaG; B. Ausnahmegewilligung für Eingriffe in Amphibienlaichgewässer von nationaler Bedeutung nach Art. 18 Abs. 1bis und 1ter, Art. 21 und Art. 22 Abs. 2 NHG

D) Öffentliche Bekanntmachung gemäss Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (USG, SR 814.01)

Das Vorhaben bedarf gemäss Art. 10b des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 einer UVP. Der Umweltverträglichkeitsbericht kann während der Auflagefrist zusammen mit den Bauakten eingesehen werden.

- Kiesgrube mit einem abbaubaren Gesamtvolumen von mehr als 300'000 m³ (Typ 80.3)
- Deponien der Typen A und B mit einem Deponievolumen von mehr als 500 000 m³ (Typ 40.4)
- Abfallanlage für die Trennung oder mechanische Behandlung von mehr als 10'000 t Abfällen pro Jahr (Typ 40.7)
- Rohstoffvolumen Sand und Kies: 2.05 Mio. m³; Abfallvolumen B: 0.60 Mio. m³; Recycling mineralische Bauabfälle (48'000 t/a)
- Umweltverträglichkeitsbericht vom 20. Februar 2023
- Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit vom 12. August 2022

E) Generelles Rodungsgesuch

Gesuchsteller Vigier Beton Kies Seeland Jura AG, 3250 Lyss
Rodungsgesuch vom 20. Februar 2023, bestehend aus:

- Formular generelles Rodungsgesuch
- Übersicht Rodungsgesuch 1:25 000
- Rodung und Ersatzaufforstung, Situation 1:2000
- Unterschriftenliste Rodungsgesuch

F) Zusätzliche Unterlagen (nicht Gegenstand der öffentlichen Auflage)

- Vorprüfungsbericht gemäss Art. 59 BauG vom 18. August 2022
- Technischer Bericht zum Bauprojekt
- Mitwirkungsbericht
- Betriebszustand, Situation 1:2000, Längenprofil Förderband 1:1000 / 1:500
- Natur- und Landschaftsplan 2023–2027, Situation 1:5000
- Totalreservat Erlachhole, Situation 1:5000
- Grundsatzvereinbarung betreffend Totalwaldreservat Erlachhole

G) Auflage und Rechtsmittel

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Finsterhennen, Zehntenweg 3, 2577 Finsterhennen. Während der Öffnungszeiten. Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen. Der Absteckungsplan liegt den Gesuchsakten bei. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat im Rahmen der Vorprüfung eine erleichterte Profilierung gemäss Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Auflage- und Einsprachefrist: vom 20. Februar bis 22. März 2023

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Finsterhennen einzureichen. Ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindeverwaltung innert der Auflagefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 BauG).

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

Es ist vorgesehen, allfällige Einspracheverhandlungen am 25. April 2023 durchzuführen.

Gerne weisen wir Sie auf die öffentliche **Informationsveranstaltung** von Mittwoch, 01. März 2023, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Treiten, hin. Details finden Sie auf dem Flugblatt unter www.finsterhennen.ch.

Finsterhennen, 13. Februar 2023

Der Gemeinderat

1 x Amtlicher Anzeiger
1 x Amtsblatt des Kantons Bern